



SVLFG-Information Nr. 076/2024

- Ansprechpartner/-in:** Versicherung, Mitgliedschaft und Beitrag
Tel.: 0561 785-0, E-Mail: 201_versicherung.beitrag@svlfg.de
- Versicherungszweig:** Alterssicherung der Landwirte
- Aktenzeichen:** 124.02.09.01, 405.43.01.00
- Erscheinungsdatum:** 13.12.2024
- Thema:** Bekanntmachung der Beiträge in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2025
- Bezug:** SVLFG Information Nr. 073/2023 vom 07.12.2023
- Anlass:** Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt

Aussage:

In der Anlage übersenden wir die im Bundesgesetzblatt 2024 Teil I Nr. 404 am 11.12.2024 veröffentlichte

Bekanntmachung des Beitrags in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2025 vom 05.12.2024.

Damit beträgt der Beitrag in der Alterssicherung der Landwirte für das Kalenderjahr 2025 bundesweit einheitlich

312 EUR (Vorjahr: 301 EUR).

Das voraussichtliche Durchschnittsentgelt als ein Berechnungsfaktor für die Ermittlung des monatlichen Beitrags nach § 68 ALG trifft eine Aussage über die zu erwartende allgemeine Lohnentwicklung in Deutschland. Dieses Durchschnittsentgelt ist gestiegen und damit Grund für die Steigerung des Beitrags gegenüber dem Vorjahr. Die übrigen in § 68 ALG genannten Berechnungsfaktoren sind unverändert geblieben.

Anlage: [BGBl. Jahrgang 2024 Teil I Nr. 404 vom 11.12.2024](#)

Alle SVLFG-Informationen extern finden Sie auch im Internet auf der Seite der SVLFG unter <https://www.svlfg.de/svlfg-recht-online>.